



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig hat in seiner Sitzung vom 13.12.2018 zu Tagesordnungspunkt 9) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 26. November 2018 mit der Planungsnummer 213-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücke Nr. 4236/1, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Im Bereich des Grundstücks Nr. 4236/1, KG Obsteig:

Umwidmung von rund 134 m<sup>2</sup> von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Feuerwehrrätehaus in Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 (1) TROG 2016

Personen, die in der Gemeinde Obsteig ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Obsteig eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.obsteig.gv.at> abgerufen werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Obsteig  
Hermann Föger

Angeschlagen am: 14.12.2018  
Abgenommen am: 14.01.2019

